

Alleinerziehen - zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit

Huth, Sabine; Großmann, Heidrun

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Huth, S., & Großmann, H. (1997). Alleinerziehen - zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 567-572). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138440>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

geführt. Für die weitere Entwicklung ist absehbar, daß das Ausmaß der Armut-Ost stark von der weiteren sozialstaatlichen Rahmung abhängen wird.

Vor allem die empirisch belegte hohe Bedeutung vorrangiger sozialstaatlicher Leistungen als häufigster Grund einer Beendigung des Sozialhilfebezugs läßt folgern, daß ein spürbares Anwachsen des Sozialhilfepotentials zu erwarten ist, wenn

- Leistungsabbau und eine Verschärfung von Zugangsbeschränkungen bei vorgelagerten Sicherungssystemen stattfinden, z.B. durch das geplante Arbeitsförderungsreformgesetz,
- sozialpolitischer Sonderregelungen laut Einigungsvertrag auslaufen, z.B. der Sozialzuschlag für Niedrigrenten,
- Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt und eine Rückkehr ins Erwerbsleben immer schwieriger wird.

Anmerkung

- 1) Aktuellere Angaben konnte das Statistische Bundesamt bedauerlicherweise Anfang 1997 noch nicht zur Verfügung stellen.

Literatur

Buhr, P. 1995, Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Studien zur Sozialwissenschaft Band 153, Opladen.

Leibfried, St., L. Leisering, P. Buhr, M. Ludwig, E. Mädje, Th. Olk, W. Voges und M. Zwick 1995, Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt/M.

Krause, P. 1994, Armut im Wohlstand: Betroffenheit und Folgen. Diskussionspapier des DIW Nr. 88, Berlin.

Dr. Doris Rentsch, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik, Brandbergweg 23, D-06099 Halle/Saale

5. Alleinerziehen – zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit

Sabine Huth und Heidrun Großmann

Einleitung

Unter gesellschaftlichen Bedingungen und sozialpolitischen Rahmungen, die sich in wesentlichen Punkten unterschieden, hat Alleinerziehen als Lebensform in Ost und West für Frauen an Bedeutung gewonnen. Heute leben in jeder fünften Familie in Deutschland Mütter mit ihren Kindern allein. Dabei war und ist Alleinleben mit Kindern in Ostdeutschland in weit stärkerem Maße verbreitet als im alten Bundesgebiet: Einerseits wurden in der DDR mehr Ehen mit Kindern als im Westen geschieden, andererseits wurden und werden mehr ostdeutsche Kinder außerhalb einer Ehe geboren. Entgegen aller Prognosen ist die Zahl alleinerziehender Mütter nach dem gesellschaftlichen Umbruch nicht zurückgegangen.¹ Allerdings sind die Bedingungen, Kinder allein großzuziehen heute ganz andere. Ein

Hauptproblem für viele ist die Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes der Familie. In der DDR war es üblich und notwendig, daß auch alleinerziehende Mütter durch Vollzeiterwerbsarbeit für den Unterhalt der Familie sorgten. Jetzt sind nicht wenige Alleinerziehende arbeitslos geworden und nehmen aufgrund ihrer geringen Einkommen und ausfallender Unterhaltszahlungen für ihre Kinder Sozialhilfe in Anspruch.

Es stellt sich die Frage, wie ostdeutsche Frauen mit dem für sie neuartigen Sozialhilfesystem zu recht kommen. In welcher Weise wirken sich unterschiedliche Normalitätsbilder zu Frauenleben, Emanzipation und zur Sozialisation von Kindern auf den Umgang ost- und westdeutscher Frauen mit der Sozialhilfe aus? Das ist die praktische Ausgangsfragestellung des Beitrages.²

Eine Annahme ist, daß ostdeutsche Frauen, für die Erwerbsarbeit ähnlich wichtig wie für Männer wurde, gesellschaftliche Integration und eigenes Geld bedeutete, Sozialhilfe als einschneidenden Bruch in ihrer Biographie empfinden und negativ beurteilen. Auch aufgrund fehlender Kenntnisse und Erfahrungen mit dem System der Sozialhilfe und möglicher Vorbehalte gegenüber dem Sozialamt, das in der DDR andere Funktionen und Klientel hatte, wird vermutet, daß die Hemmschwelle besonders hoch ist und es den Betroffenen schwerfällt, Sozialhilfe zu beantragen und als eine legitime Unterstützungsleistung anzunehmen.³

Andererseits gab es insbesondere für alleinerziehende Frauen früher zur Erwerbsarbeit kaum eine Alternative und war diese vielfach mit Belastungen für die Frauen und ihre Kinder verbunden. Eine andere Annahme ist daher, daß Sozialhilfe für ostdeutsche Frauen auch im Interesse ihrer Kinder eine Option gegenüber bisheriger Festlegung auf Vollzeitbeschäftigung und vielfach unattraktiver und unterbezahlter Tätigkeit sein kann.

Der Sozialhilfebezug bedeutete, gemessen am Einkommen dieser Personengruppe in der DDR, für viele kaum einen finanziellen Einschnitt; bei denjenigen, die Sozialhilfe zusätzlich zum Erziehungsgeld beziehen, kann sogar im Vergleich zu früher eine materielle Besserstellung angenommen werden. Wir gehen davon aus, daß mögliche Unterschiede im Umgang mit der Sozialhilfesituation im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Art und Weise von Abhängigkeit und Unabhängigkeit Alleinerziehender in Ost und West steht.

West- und ostdeutsche Alleinerziehende in der Sozialhilfe

Im Westteil bestätigt unsere Untersuchung eine gegenüber früheren Frauengenerationen gewandelte Grundeinstellung zum Bezug von Sozialhilfeleistungen. Während noch bei älteren Frauen schamhafte Empfindungen vorherrsch(t)en und von staatlicher Fürsorge und Almosen die Rede ist, überwiegt bei jüngeren Frauen die rechtsstaatliche Gewißheit, ein Anrecht auf staatliche Hilfe zu haben, sofern der Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht bestritten werden kann (Koeppinghoff 1984, Schallhöfer 1988). Offensiver als andere Gruppen von Sozialhilfeempfängerinnen fordern Frauen mit Kindern ihre Rechte bei den Sozialbehörden für sich und vor allem für ihre Kinder ein.

Zur Strukturierung typischer *Grundmuster* der Reflexionen und Reaktionen auf die Sozialhilfesituation sind im Hinblick auf den Ost- West-Vergleich hauptsächlich die persönliche

Funktionalisierung des Sozialhilfebezuges bzw. der lebensbiographische Stellenwert entscheidend. Diesbezüglich sind für das alte Bundesgebiet zwei polarisierende Grundmuster auszumachen. Zum einen gibt es eine Gruppe von Frauen, die dem Sozialhilfebezug den Charakter einer *Grundsicherung* zumißt für Lebenssituationen, an denen in absehbarer Zukunft nichts verändert werden kann oder soll. Für die andere Gruppe stellt Sozialhilfe eine *Überbrückungsfunktion* dar, bis Erwerbsarbeit das Einkommen der Mutter-Kind-Familie sichern wird. Die Zuordnung Grundsicherung oder Überbrückung ist unabhängig von der realen Bezugsdauer der Unterstützung, entscheidend ist, inwieweit vom Status eines Lebens mit staatlicher Unterstützung weggestrebt wird bzw. weggestrebt werden kann.

Im Ostteil stellt der Sozialhilfebezug mehrheitlich einen erzwungenen Bruch im Lebensentwurf dar und wird als äußerlich aufgezwungene Situation erlebt. Die Notwendigkeit des Bezugs von Sozialhilfe ist jedoch nicht zwingend mit einer durchweg negativen Einstellung zur Sozialhilfe verbunden. In der DDR-Vorgeschichte und der Umbruchsituation liegen ebenso Momente, die in die entgegengesetzte Richtung weisen und dazu führen, daß ostdeutsche Frauen Sozialhilfe als legitimen Anspruch und rechtlich zustehende staatliche Unterstützungsleistung begreifen: So ist das durch den wirtschaftlichen und sozialen Umbruch infolge von Massenarbeitslosigkeit plötzlich entstandene Phänomen der Sozialhilfeabhängigkeit stärker als gesellschaftliches Problem präsent und wird daher weniger auf individuelles Versagen oder Verschulden zurückgeführt. Darüber hinaus hatte die Sozialpolitik der DDR, gerade im Hinblick auf Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten für Alleinerziehende, Erwartungshaltungen an die Fürsorgepflicht des Staates entstehen lassen, die nachwirken und auf das heutige Sozialhilfesystem teilweise übertragen werden.

Die Einstellungen zur Sozialhilfe innerhalb der Gruppe alleinerziehender Frauen sind erheblich differenziert, wie Fallbeispiele verdeutlichen. Sie reichen von solchen Sichtweisen, daß Sozialhilfe als sozialer Abstieg betrachtet wird, über tradierte Erwartungs- bzw. Anspruchshaltungen auf staatliche Hilfe, bis hin zur selbstbewußten Nutzung als Rechtsanspruch. Vorfindbar sind auch Tendenzen der Ausnutzung sozialer Unterstützungsleistungen am Rande der Legalität. Größtenteils wird Sozialhilfe als vorübergehend und als *Überbrückung* angesehen bis eine eigenständige Existenzsicherung über Erwerbsarbeit (wieder)hergestellt ist. Dabei unterscheiden sich Handlungsstrategien und -orientierungen, in der die Betroffenen auf die Situation reagieren. Es lassen sich derzeit folgende vier Umgangsarten voneinander abgrenzen:

- Nichtakzeptanz des Sozialhilfestatus, Streben nach finanzieller Sicherung über Erwerbsarbeit um jeden Preis;
- pragmatischer Umgang mit der Sozialhilfesituation; Akzeptanz, bis eine finanzielle Sicherung über Erwerbsarbeit möglich ist;
- restriktive Hinnahme eines wahrscheinlich längerfristigen Sozialhilfebezugs aufgrund individuell nicht oder kaum zu beeinflussender Bedingungen;
- Nutzung von Sozialhilfe im Bewußtsein eines Rechtsanspruchs, Nutzung als institutionelle Hilfe, um individuelle Lebensvorstellungen zu verwirklichen.

Ostdeutsche Frauen halten überwiegend an der Vorstellung wirtschaftlicher Unabhängigkeit durch eigene Erwerbsarbeit sowie prinzipieller Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung fest. Die Präferenz kontinuierlicher Vollzeitberufsbiographien von

Müttern wird jedoch angesichts schon in der DDR geäußerter Unzufriedenheit mit den Belastungen für Mütter und Kinder modifiziert. Auch aufgrund der Arbeitsmarktlage und der aus dem alten Bundesgebiet vordringenden höheren Bewertung der Kinderbetreuung durch die Mutter entsteht für viele Frauen ein Entscheidungsdruck hinsichtlich einer Neufestlegung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Kindererziehung.

Im Unterschied zum Westen ist im Osten eine Inanspruchnahme von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt als Grundabsicherung für eine längere Zeit bislang kaum zu finden. Ob und wie sich das im zeitlichen Verlauf verändern wird, ist offen.

Obwohl in Ost- wie in Westdeutschland sowohl Frauen anzutreffen sind, die Sozialhilfe als eine ihnen rechtlich zustehende Leistung begreifen als auch solche, die diesen Bezug als beschämend und deklassierend empfinden, stellen sich Begründungszusammenhänge anders her. Probleme des Umgangs Alleinerziehender mit der Sozialhilfesituation können daher aus dem Westen nicht ohne weiteres auf den Osten übertragen werden. In der Westperspektive erscheint Sozialhilfe als biographische Ressource für ein vom männlichen Ernährer autonomes und in den Grenzen des BSHG selbstbestimmtes Leben oder als Alternative zur Erwerbsarbeit, um sich vorrangig den Kindern zu widmen. Bezogen auf ostdeutsche Frauen paßt ein derartiges Interpretationsmuster nicht. Frauenrollen, die sich darauf richten, allein Hausfrau und Mutter zu sein, existierten in der Vorstellungswelt ostdeutscher Frauen kaum.

Auch wenn der Sozialhilfebezug auf keiner bewußten oder freiwilligen Entscheidung beruht, so heißt das nicht, daß Sozialhilfe nicht dennoch Freiräume ermöglicht und Gestaltungselemente bereitstellt, die auch von ostdeutschen Frauen erwogen und genutzt werden, um stärker als bisher individuelle Präferenzen und Orientierungen zur Geltung kommen zu lassen. Eine persönliche Funktionalisierung von Sozialhilfe, d.h. der Einsatz von Sozialhilfe als Handlungsressource, blieb im Osten jedoch an Erwerbstätigkeit gebunden, während Sozialhilfe im Westen auch für Selbstverwirklichungs- und Autonomiebestrebungen außerhalb von Erwerbsarbeit genutzt wird.

Diskussion zum sozialpolitischen Handlungsbedarf

Der Sozialstaat hat den Weg in eine selbstbestimmte Lebensführung ein Stück weit geöffnet und die individuellen Handlungschancen für Frauen in West und Ost erhöht (Ostner 1995; Mädje/Neusüß 1994). Dabei dürfen die engen Grenzen für die Realisierung individueller Lebensentwürfe und die starke Reglementierung durch das System der Sozialhilfe nicht aus dem Blick geraten. Der Bezug von Sozialhilfe stellt für Frauen, die Alleinverantwortung für ihre Kinder wahrnehmen, nicht immer eine Option im Sinne einer freigestellten, bewußten Entscheidung dar, sondern oftmals eher ein notgedrungenes Arrangement aufgrund des Mangels an Alternativen. Dies wird im Westen besonders deutlich in dem Widerspruch zwischen der Erwerbsorientierung einer zunehmenden Zahl von Frauen und der mangelnden Infrastruktur für die Erwerbsarbeit von Müttern sowie den im Sozialhilfesystem vorhandenen Barrieren für Weiterbildung und Berufseinstieg alleinerziehender Frauen. Während die Zahlung von Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit der Betreuung kleinerer Kinder bei Unterbrechung der Berufstätigkeit der Mutter durch das BSHG gere-

gelt ist, ist die Förderung beruflicher Ausbildung und Umorientierung als Ausstiegsmöglichkeit aus der Sozialhilfe weniger im Blick der Gesetzgebung.

Lebensverläufe ostdeutscher alleinerziehender Frauen, die durch die Gleichzeitigkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung gekennzeichnet waren, vergrößern jene zunehmende Gruppe von Alleinerziehenden aus den alten Bundesländern, die einen doppelten Lebensentwurf verwirklichen wollen. Die Frage stellt sich verstärkt, ob es den Realitäten noch entspricht, weiterhin eher den Ausstieg der Frauen aus der Erwerbsarbeit zu fördern, oder ob es nicht angemessener wäre, Erwerbsarbeit, das Nachholen einer beruflichen Erstausbildung oder eine berufliche Umorientierung durch entsprechende Maßnahmen zu stimulieren, um Ein-Elternfamilien ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Andererseits sind auch sozialpolitische Regelungen wenig hilfreich, die sich allein auf eine Vereinbarkeit von Vollzeitberufstätigkeit und Kindererziehung als der in der Regel einzigen Möglichkeit eigenständiger Existenzsicherung alleinerziehender Frauen richten. Die Erfahrungen vollzeitbeschäftigter Alleinerziehender in Ost und West haben gezeigt, welche zeitlichen und sozialen Konflikte sich hierbei ergeben. Es steht vielmehr die Aufgabe, Bedingungen für reale Entscheidungsmöglichkeiten von Müttern zwischen dem Maß an eigener Berufsarbeit und Kindererziehung zu entwickeln.

Anmerkungen

- 1) Ende 1989 lebten in der DDR etwa 340.000 unverheiratete Mütter allein mit ihren minderjährigen Kindern. Bis zum Jahr 1994 ist in den neuen Bundesländern die Zahl der alleinerziehenden Mütter auf 464.000 angestiegen. Der Anteil nichtehelicher Geburten stieg von 1989 zu 1994 um 7 Prozentpunkte von 34% auf 41%. (Statistisches Bundesamt)
- 2) Der Beitrag enthält Ergebnisse unseres zweijährigen Ost-West vergleichend angelegten Forschungsprojektes. Es handelt sich um eine qualitative Untersuchung, in deren Mittelpunkt die Durchführung und Auswertung von biographischen Interviews mit alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen in einer ostdeutschen Untersuchungsregion im Land Brandenburg und in einer westdeutschen Vergleichsregion in NRW standen. Das Projekt ist Bestandteil von Forschungen zum ostdeutschen Transformationsprozeß und wurde durch die Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) gefördert. Umfassender Bericht siehe Huth/Großmann/Schallhöfer/Stuhler (1995).
- 3) In diese Richtung verweisen erste Forschungsergebnisse zu alleinerziehenden Frauen in der Sozialhilfe (vgl. Drauschke u.a. 1993: 306; Hanesch 1994: 302f.)

Literatur

- Drauschke, Petra, Eva Mädje, Claudia Neusüß und Margit Stolzenburg 1993, Alleinerziehende Frauen in Berlin. In: Meulemann, Heiner und Agnes Eting-Camus (Hg.), 26. Deutscher Soziologentag Düsseldorf 1992: 304-307.
- Hanesch, Walter (Hg.) 1994, Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Reinbek bei Hamburg.
- Huth, Sabine, Heidrun Großmann, Petra Schallhöfer und Heidemarie Stuhler 1995, Wirkung sozialer Ungleichheit und Verarbeitungsformen sozialer Risiken bei Alleinerziehenden. Forschungsbericht Universität Potsdam.
- Koepinghoff, Sigrid 1984, Endstation Sozialhilfe. Defizite der Einkommenssicherung von Frauen im Alter. In: Kieckbusch, Ilona und Barbara Riedmüller (Hg.), Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik, Frankfurt a.M.: 252-265.

- Mädje, Eva und Claudia Neustüb 1994, Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. In: Zwick, Michael (Hg.), Einmal arm, immer arm? Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt a.Main, New York: 134-156.
- Ostner, Ilona 1995, Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament v. 1.9.1995: 3-12.
- Schallhöfer, Petra 1988, Frauen als Sozialhilfeempfängerinnen. In: Gerhard, Ute, Alice Schwarzer und Vera Stupik (Hg), Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Weinheim /Basel: 231-279.

Dr. Sabine Huth, Greifswalder Str. 11, D-10405 Berlin

6. Erwerbstätigkeiten von Rentnerinnen und Rentnern – Der dreigeteilte Lebenslauf zwischen individuellen Variationen und institutionellen Regulationen

Petra Sabine Wagner und Günther Wachtler

1. Alterserwerbstätigkeit in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik sind ältere ArbeitnehmerInnen überwiegend von vollständigen vorzeitigen Ausgliederungen aus dem Erwerbssystem betroffen. Eindrucksvoll zeigt sich dieser Trend zur Frühausgliederung in den Zahlen der Beschäftigtenstatistik. Waren 1980 noch 44% aller 60- bis 65jährigen Männer erwerbstätig, sind es 1995 nur noch knapp 30%. Erwerbstätigkeit im fortgeschrittenen Lebensalter, so könnte man meinen, findet derzeit nicht statt. Ein frühes, vollständiges und endgültiges Ausscheiden aus der Erwerbsphase und der Übergang in die Ruhestandsphase sind Normalität.

Gleichwohl gibt es eine Form der Alterserwerbstätigkeit, die in der öffentlichen Aufmerksamkeit eher ein Schattendasein führt: die erwerbsförmige Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern.

2. Institutionalisierung und Destandardisierung des dreigeteilten Lebenslaufs

Die eigenständige Lebensphase des Ruhestandes, in der sich diese besondere Form der Alterserwerbstätigkeit entfaltet, ist maßgebliches Produkt eines immer breitere Bevölkerungsteile einbeziehenden Rentensystems. Während das Rentensystem die Erwerbsverläufe auf der einen Seite regelt und standardisiert, etablierte sich das Bildungssystem auf der anderen Seite, dem Beginn der Erwerbsverläufe. Lebensläufe lassen sich folglich als sequentielle Durchläufe durch die drei Lebensphasen Ausbildung – Erwerb – Ruhestand begreifen.

Diese gesellschaftliche Strukturbildung oder – wie Kohli es nennt – *Institutionalisierung* des Lebenslaufs bedeutet auf der Handlungsebene Entlastung im Sinne normativer Vorgaben, aber auch Einschränkung individueller Wahlmöglichkeiten.

Wenn wir heute eine zunehmende Destandardisierung insbesondere der *Übergänge* zwischen den Lebensphasen Ausbildung, Erwerb und Ruhestand beobachten können, so läßt